Angabe der Prüfungsgebiete (Prüfungsordnung vom 13.03.2001) **(vierfach*)**

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Prüfungsgebiete nicht mehr möglich ist

Italienisch **Beifach**

Prüfung im ☐ Frühjahr ☐ Herbst 20___

Name, Vorname_____

Hinweis: Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten; davon entfallen ca. 30 Minuten auf die unter 1.1/1.2 und 2.1/2.2 genannten Prüfungsgebiete.

1.0 Sprachwissenschaft **Prüfer**_____
(Unterschrift)

1.1 Prüfungsgebiet I (mit Unterrichtsrelevanz z.B. Syntax des Verbs; gem. 2.2.1 der PO)

_____

1.2 Prüfungsgebiet II (Synchrones Thema gem. 2.2.1)

_____

1.3 Prüfungsgebiet III Sprachgeschichte seit dem Trecento (gem.2.2.2)

_____

2.0 Literaturwissenschaft **Prüfer**_____
(Unterschrift)

2.1 Prüfungsgebiet I (gem. 2.3.2) _____

2.2 Prüfungsgebiet II (gem. 2.3.2)_____

2.3 Prüfungsgebiet III (gem. 2.3.2) _____

Literarische Kenntnisse gemäß Lektüreliste (siehe 2.3.3)

_____
Datum, Unterschrift des Lehramtsbewerbers

* **Das Prüfungsamt** erhält **das Original** und **eine Kopie**. **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

2 Anforderungen in der Prüfung

2.1 Sprachbeherrschung
Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der italienischen Sprache: Sicherheit in Lautbildung, Intonation und Betonung. Angemessener aktiver Wortschatz. Sicherheit in Grammatik, Stilistik (Sprachebenen) und Idiomatik. Fähigkeit, auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel zu verstehen.

2.2 Sprachwissenschaft

2.2.1 Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit, sie auf mindestens1 für den Unterricht bedeutsamen Prüfungsgebiet der heutigen italienischen Sprache (z.B. Wortbildung, Syntax des Verbs) anzuwenden. Kenntnis der Hauptelemente des heutigen Sprachsystems, vor allem in den Bereichen Phonetik, Phonologie und Orthographie; Morphologie; Wortbildung; Syntax; Semantik, Lexikologie; Textkonstitution; Stilistik und Idiomatik; Varietäten des Italienischen. Kenntnis insbesondere der für den Unterricht bedeutsamen sprachwissenschaftlichen Grundlagen.
2.2.2 Überblick über die Geschichte der italienischen Sprache seit dem Trecento.

2.3 Literaturwissenschaft

2.3.1 Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden. Fähigkeit, literarische Texte unter Einbeziehung kultureller (ggf. medienspezifischer), sozialer und politischer Zusammenhänge zu interpretieren.
2.3.2 Überblick über die Epochen der italienischen Literatur vom Cinquecento bis zur Gegenwart aufgrund eigener Lektüre ausgewählter Werke in der Originalsprache. Vertiefte Kenntnis mindestens eines größeren Prüfungsgebietes:
1 größerer Zeitabschnitt bzw. 1 Epoche (z.B. Cinquecento, Risorgimento, Verismo, Neorealismo) oder 1 literarische Hauptgattung in angemessener zeitlicher Eingrenzung (z.B. Commedia dell` arte, Lyrik der Romantik, der zeitgenössische Roman) oder 1 themenorientierter Querschnitt (z.B. Italienische Landschaftslyrik des 20. Jahrhunderts) oder 1 repräsentative Auswahl aus dem Gesamtwerk 1 bedeutenden Autors (z.B. Dante, Petrarca, Boccaccio. Ariost, Manzoni, Leopardi, Pirandello, Morante, Maraini)
2.3.3 Darüber hinaus auf eigene Lektüre in der Originalsprache gegründete Kenntnis einer angemessenen Zahl weiterer Werke aus den wichtigsten Epochen der italienischen Literatur vom Cinquecento bis zur Gegenwart, soweit diese nicht in dem gewählten Prüfungsgebiet berücksichtigt sind. Dabei muss die Literatur der Gegenwart angemessen vertreten sein.
2.4 Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich der elektronischen Medien sowie des Internet wird vorausgesetzt.

Durchführung der Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten. Zusätzlich kann eine Zeit von etwa 15 Minuten für die Einarbeitung in einen Text vorgesehen werden. Die Regelung erfolgt für alle Bewerber einer Universität einheitlich auf Vorschlag der für das Fach zuständigen Einrichtung.
Die Prüfung erstreckt sich auf die unter 2 genannten Anforderungen, wobei Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft etwa gleich lang geprüft werden.
Auf die von den Bewerbern mit Zustimmung ihrer Prüfer gewählten Prüfungsgebiete aus 2.2.1 und 2.3.2 entfallen insgesamt etwa zwei Drittel der Prüfungszeit. Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen unter 2 genannten Anforderungen.
Das Rahmenthema, dem die in der schriftlichen Prüfung bearbeitete Aufgabe entnommen wurde, bleibt außer Betracht.
Die Prüfung wird in italienischer Sprache abgehalten, soweit nicht bei Gegenständen, die insgesamt nicht mehr als 10 Minuten in Anspruch nehmen dürfen, der Übergang zur deutschen Sprache angezeigt erscheint.